

Diese Bekanntmachung enthält keine „Insiderinformationen“ im Sinne der EU-Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014).

**DIESE BEKANNTMACHUNG IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG. NICHT ZUR WEITERGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG (WEDER VOLLSTÄNDIG NOCH IN TEILEN) IN ODER INNERHALB EINE(R) RECHTSORDNUNG ODER AUS EINER RECHTSORDNUNG HERAUS, IN DER EINE SOLCHE WEITERGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG GEGEN GELTENDE GESETZE ODER RECHTSVORSCHRIFTEN VERSTOSSEN WÜRDEN.**

1. Februar 2021

**FRESENIUS SE & CO. KGAA GIBT AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINER ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG BEKANNT**

**€ 450.000.000 4,000 % Schuldverschreibungen (Senior Notes) fällig 2024**  
(ISIN (Regulation S): XS1026109204 / ISIN (Regulation 144A): XS1026109543)  
(die *Schuldverschreibungen*)

ursprünglich begeben von der Fresenius Finance B.V.

die durch die Fresenius SE & Co. KGaA (die *Emittentin* oder die *Gesellschaft*) ersetzt wurde

Die Schuldverschreibungen sind zur Notierung im amtlichen Kursblatt (Official List) der Luxemburger Börse und zum Handel am Marktsegment Bourse de Luxembourg der Luxemburger Börse zugelassen.

Die Emittentin hat heute in einem Consent Solicitation Statement vom heutigen Tag (das *Consent Solicitation Statement*) zur Abgabe einer Zustimmungserklärung in Bezug auf alle ausstehenden Schuldverschreibungen aufgefordert (die *Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung*). Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Begebungsvertrag (*Indenture*) vom 11. Februar 2014, der u. a. zwischen der Fresenius SE & Co. KGaA und der Deutsche Trustee Company Limited als Treuhänderin (die *Treuhänderin*) abgeschlossen wurde (in der jeweils geänderten, modifizierten oder ergänzten Fassung, einschließlich durch den Ersten Nachtrag zum Begebungsvertrag (*First Supplemental Indenture*) vom 29. Juli 2016, der *Begebungsvertrag*). Bezugnahmen auf den *Konzern* beziehen sich auf die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften.

Die Emittentin fordert die Gläubiger der Schuldverschreibungen (die *Anleihegläubiger*) auf, bestimmte Zustimmungen zur Änderung des Begebungsvertrags zu erteilen. Alle in dieser Bekanntmachung verwendeten Begriffe, die nicht in dieser Bekanntmachung definiert sind, haben die im Consent Solicitation Statement angegebene Bedeutung.

Die Consent Solicitation ist eine Aufforderung der Emittentin zur Abgabe der Zustimmung zur Anpassung des Begebungsvertrages, um (i) es der Gesellschaft zu ermöglichen, ihre Ergebnisse nach IFRS und ohne das Erfordernis einer Überleitungsrechnung zu U.S. GAAP zu berichten und (ii) bestimmte definierte Begriffe (wie im Consent Solicitation Statement näher beschrieben) dahingehend zu ändern, dass anstelle von "U.S. GAAP" auf "Accounting Principles" Bezug genommen wird

(zusammen die **Vorgeschlagenen Änderungen**). Der vollständige Hintergrund der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung ist im Consent Solicitation Statement unter der Überschrift „*Background and Purpose of the Consent Solicitation*“ beschrieben.

### **Entgelt für eine Zustimmung**

Gemäß den Bedingungen und vorbehaltlich der Erfüllung oder des Verzichts auf alle erforderlichen Voraussetzungen, die im Consent Solicitation Statement aufgeführt werden, beträgt das Entgelt in Bezug auf die Schuldverschreibungen, für die eine Zustimmung (die **Zustimmung** oder die **Zustimmungen**) vor Ende der Zustimmungsfrist (die **Zustimmungsfrist**) wirksam abgegeben und nicht vor Ende des Zeitpunkts des Wirksamwerdens wirksam widerrufen wird, EUR 1,00 je EUR 1.000 Nennwert der Schuldverschreibungen. Dieses Entgelt wird von der Emittentin in Bezug auf und als Entgelt für die Zustimmungen zu den Vorgeschlagenen Änderungen gezahlt.

### **Wichtige Termine**

Der Begriff „Ende der Zustimmungsfrist“ bedeutet 16:00 Uhr (Ortszeit London) am 5. Februar 2021, es sei denn, die Emittentin verlängert die Zustimmungsfrist nach ihrem alleinigen und freien Ermessen, in welchem Fall das Ende der Zustimmungsfrist der späteste Zeitpunkt ist, bis zu dem eine Verlängerung gilt. Um das Ende der Zustimmungsfrist abzuändern oder zu verlängern, wird die Emittentin die Treuhänderin sowie die Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin (*Information and Tabulation Agent*) schriftlich über eine Änderung oder Verlängerung unterrichten und die Anleihegläubiger informieren - jeweils bis um 9:00 Uhr (Ortszeit London) des dem ursprünglichen Ende der Zustimmungsfrist nachfolgenden Geschäftstages.

*Nachstehend findet sich ein indikativer Zeitplan, der den zeitlichen Ablauf der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung für die Schuldverschreibungen zeigt. Dieser ist unter anderem vom rechtzeitigen Zugang (und nicht erfolgtem Widerruf) von Anweisungen der Anleihegläubiger und den Rechten der Gesellschaft (soweit anwendbar) zur Änderung und/oder Beendigung der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung, wie im Consent Solicitation Statement beschrieben, abhängig. Dementsprechend kann der tatsächliche Zeitplan erheblich von dem nachstehenden Zeitplan abweichen.*

<b>Ereignis</b>	<b>Zeitpunkt</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Bekanntgabe</b>	1. Februar 2021	Beginn der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung. Die Emittentin veröffentlicht die entsprechende Bekanntmachung.
<b>Ende der Zustimmungsfrist</b>	16:00 Uhr (Ortszeit London) am 5. Februar 2021, es sei denn, die Emittentin ändert oder verlängert das Ende der Zustimmungsfrist oder erklärt die Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung vorzeitig für beendet, jeweils nach ihrem alleinigen und freien Ermessen.	Der Zeitpunkt, bis zu dem die Anleihegläubiger ihre Zustimmungserklärungen für die Vorgeschlagenen Änderungen wirksam abgeben müssen, um zum Erhalt des Entgelts für eine Zustimmung berechtigt zu sein.
<b>Zeitpunkt des Wirksamwerdens</b>	Der Zeitpunkt, zu dem der Zweite Nachtrag zum Begebungsvertrag nach Erhalt der Erforderlichen Zustimmungserklärungen	Der Zweite Nachtrag zum Begebungsvertrag wird nach Erhalt der Erforderlichen Zustimmungserklärungen und vorbehaltlich der hierin und in dem Begebungsvertrag enthaltenen Bedingungen unterzeichnet. Die Vorgeschlagenen Änderungen

(Requisite Consents) werden dadurch als solche wirksam.  
unterzeichnet wird.

Zustimmungserklärungen können von Anleihegläubigern bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens wirksam widerrufen werden. Ein wirksamer Widerruf nach diesem Zeitpunkt ist nicht möglich.

ANLEIHEGLÄUBIGER SOLLTEN BEACHTEN, DASS DER ZEITPUNKT DES WIRKSAMWERDENS VOR DEM ENDE DER ZUSTIMMUNGSFRIST EINTRETEN KANN. IN DIESEM FALL IST ES UNTER UMSTÄNDEN NICHT MÖGLICH, DASS ANLEIHEGLÄUBIGER IM VORAUS ÜBER DEN EINTRITT DIESES ZEITPUNKTS INFORMIERT WERDEN.

**Bekanntgabe der Ergebnisse der erhaltenen Zustimmungserklärungen**

Spätestens an dem auf das Ende der Zustimmungsfrist folgenden Geschäftstag.

Die Emittentin gibt bekannt, ob die Erforderlichen Zustimmungserklärungen eingegangen sind, der Zweite Nachtrag zum Begebungsvertrag unterzeichnet wurde und die Vorgeschlagenen Änderungen wirksam geworden sind. Anleihegläubiger werden unter Umständen nicht im Voraus über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens informiert werden.

**Zahlungstag**

Der fünfte Geschäftstag nach dem Ende der Zustimmungsfrist, voraussichtlich der 12. Februar 2021.

Der Tag, an dem die Emittentin oder ein Bevollmächtigter in ihrem Namen das Entgelt für die Abgabe der Zustimmungserklärung an Anleihegläubiger zahlt, die ihre Zustimmungserklärung bis zum Ende der Zustimmungsfrist wirksam abgegeben und nicht bis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens wirksam widerrufen haben, wie von der Emittentin nach ihrem alleinigen Ermessen festgestellt.

Die Vorgeschlagenen Änderungen treten mit der Zahlung des Entgelts für eine Zustimmung an Euroclear und Clearstream zugunsten der betreffenden Anleihegläubiger in Kraft.

Die Anleihegläubiger werden dazu angehalten, sich bei einer Bank, einem Wertpapiermakler oder einem anderen Intermediär, über den sie ihre Schuldverschreibungen halten, darüber zu erkundigen, wann ein solcher Intermediär Anweisungen von einem Anleihegläubiger erhalten muss, damit dieser an der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung teilnehmen oder seine Anweisung zur Teilnahme an der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung innerhalb der obengenannten Fristen wirksam widerrufen kann. Die von einem solchen Intermediär und jedem Clearingsystem festgelegten Fristen für die Erteilung und (soweit zulässig) den Widerruf elektronischer Anweisungen zur Abgabe der Zustimmungserklärung (die *elektronischen Anweisungen zur Abgabe der Zustimmungserklärung*) enden vor den jeweils obengenannten Fristen.

[Restliche Seite absichtlich freigelassen]

## **Weitere Informationen**

Eine vollständige Beschreibung der Bestimmungen und Bedingungen der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung ist in dem Consent Solicitation Statement enthalten. Ein Exemplar des Consent Solicitation Statement ist für Anleihegläubiger auf Anfrage bei der Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin (*Information and Tabulation Agent*) erhältlich.

**Anleihegläubiger sollten alle Angaben in dem maßgeblichen Consent Solicitation Statement sorgfältig prüfen, bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung treffen.**

Weitere Einzelheiten zu der Transaktion sind erhältlich bei:

### Solicitation Agent

#### **Deutsche Bank Aktiengesellschaft**

Mainzer Landstraße 11-17  
60329 Frankfurt am Main  
Bundesrepublik Deutschland  
Telefon: +44 20 7545 8011

Z.Hd.: Liability Management Group

### Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin

#### **Lucid Issuer Services Limited**

Tankerton Works  
12 Argyle Walk  
London WC1H 8HA  
Vereinigtes Königreich  
Telefon: +44 207 704 0880  
E-Mail: fresenius@lucid-is.com

Z.Hd.: Arlind Bytyqi / Mu-yen Lo

Die von Euroclear Bank SA/NV oder Clearstream Banking, société anonyme, festgelegten Fristen für die Abgabe der Zustimmungserklärung werden vor dem Ende der Zustimmungsfrist enden. Anleihegläubiger sollten das Consent Solicitation Statement sorgfältig lesen, um alle Einzelheiten und Informationen über die Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung zu erhalten.

Die Emittentin wird voraussichtlich ein Entgelt für die Abgabe der Zustimmungserklärung in Bezug auf die Schuldverschreibungen zahlen. Die Anleihegläubiger müssen, sofern die Emittentin nicht auf diese Anforderung verzichtet, im Fall der Zahlung eines Entgelts für die Abgabe der Zustimmungserklärung die im Consent Solicitation Statement angegebenen Bestimmungen und Bedingungen für eine solche Zahlung erfüllen.

## **Rechtliche Hinweise**

Diese Bekanntmachung wurde von der Emittentin ausschließlich zu Informationszwecken erstellt. Sie stellt keine Beratung oder Empfehlung der Emittentin, des Solicitation Agents, der Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin oder der Treuhänderin (oder einer anderen Person) hinsichtlich der Wertpapiere der Emittentin oder der Vorteile einer Transaktion oder einer Anlageentscheidung dar und beinhaltet auch keine solche Beratung oder Empfehlung. Sie stellt keine Bestätigung oder Zusage der Emittentin, des Solicitation Agents, der Informationsstelle und Stimmrechtsvertreterin oder der Treuhänderin (oder einer anderen Person) hinsichtlich des gegenwärtigen oder zukünftigen Wertes des Geschäfts der Emittentin, ihrer Wertpapiere, ihrer verbundenen Unternehmen oder eines der

Vermögenswerte der Emittentin oder ihrer verbundenen Unternehmen dar und beinhaltet keine solche Bestätigung oder Zusage.

Diese Bekanntmachung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Emittentin oder einer anderen Person in den Vereinigten Staaten oder in einer anderen Rechtsordnung dar. Diese Bekanntmachung ist nicht zur Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung an oder Verwendung durch eine natürliche oder juristische Person gedacht oder bestimmt, die Staatsbürger eines Staates, Landes, einer Gebietskörperschaft oder sonstigen Rechtsordnung ist oder dort ansässig ist, in dem bzw. der eine solche Verteilung, Veröffentlichung, Bereitstellung oder Verwendung gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde oder eine Registrierung oder Lizenzierung in einer solchen Rechtsordnung erforderlich machen würde. Keine Bestimmung dieser Bekanntmachung stellt eine Aufforderung zur Teilnahme an der Aufforderung zur Abgabe der Zustimmungserklärung durch einen Anleihegläubiger unter Umständen dar, unter denen eine solche Teilnahme rechtswidrig ist, oder ist als eine solche Teilnahmeaufforderung gedacht.

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Bekanntmachung enthält Aussagen, Schätzungen, Meinungen und Prognosen bezüglich der erwarteten zukünftigen Entwicklung der Emittentin („zukunftsgerichtete Aussagen“), die einer Reihe von Annahmen bezüglich der erwarteten Ergebnisse unterliegen, die dem aktuellen Geschäftsplan der Emittentin oder öffentlich zugänglichen Quellen entnommen sind und sich als richtig oder falsch erweisen können. Diese zukunftsgerichteten Aussagen spiegeln die Erwartungen der Emittentin zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wider, die auf dem aktuellen Geschäftsplan der Emittentin und einer Reihe weiterer Annahmen zu diesem Zeitpunkt beruhen, und sind mit erheblichen Risiken und Unwägbarkeiten verbunden. Sie sind nicht als Garantie für die zukünftige Entwicklung oder die zukünftigen Ergebnisse zu verstehen und stellen nicht unbedingt richtige Anhaltspunkte dafür dar, ob diese Ergebnisse erzielt werden oder nicht.

Auch wenn die Emittentin der Ansicht ist, dass die in den zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen zum Zeitpunkt der Aussagen angemessen waren, kann die Emittentin keine Zusicherung geben, dass diese Erwartungen tatsächlich eintreten oder sich als richtig erweisen werden. Da diese Aussagen auf Annahmen oder Schätzungen beruhen und mit Risiken und Unwägbarkeiten verbunden sind, können die tatsächlichen Ergebnisse oder Resultate erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen dargestellten abweichen. Jeder Empfänger dieser Bekanntmachung muss die Gültigkeit dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Annahmen selbst beurteilen, und weder die Emittentin noch Organmitglieder, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter, verbundene Unternehmen, Manager oder Berater der Emittentin oder irgendeine andere Person übernehmen eine Haftung in Bezug auf den Eintritt dieser zukunftsgerichteten Aussagen und Annahmen. Insbesondere übernehmen weder die Emittentin noch Organmitglieder, leitende Angestellte, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter, verbundene Unternehmen, Manager oder Berater der Emittentin eine Haftung gegenüber irgendeiner Person, gleich auf welcher Rechtsgrundlage, unter anderem in Bezug auf entgangene Gewinne oder Chancen oder für mittelbare, konkrete oder beiläufige Schäden, Folgeschäden oder Strafschadensersatzforderungen, die aufgrund einer Verwendung der Bekanntmachung, ihrer Inhalte, ihrer Erstellung oder in sonstigem Zusammenhang mit der Bekanntmachung entstehen, auch wenn der Emittentin oder ihren Organmitgliedern, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern, Gesellschaftern, verbundenen Unternehmen, Managern oder Beratern die Möglichkeit des Eintritts solcher Schäden bekannt war.

### **Warnhinweis**

Die Mitteilung der Consent Solicitation Statements und aller weiteren Dokumente oder Materialien in Bezug auf die Zustimmungen wird weder von einer befugten Person für Zwecke des Abschnitts 21 des Financial Services and Markets Act 2000 (der "FSMA") abgegeben noch wurden sie durch eine solche befugte Person genehmigt. Folglich richtet sich die Verteilung des Consent Solicitation Statements lediglich an Personen, die (a) berufliche Erfahrung im Hinblick auf Anlagen haben, die unter Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in der jeweils

geltenden Fassung (die "Verordnung") fallen, (b) Personen sind, die unter Artikel 43 der Verordnung fallen, (c) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen ("high net worth companies", "unincorporated associations", etc.), (d) Personen sind, die ihren Aufenthalt außerhalb des Vereinigten Königreichs haben, oder (e) sonstige Personen sind, denen zulässigerweise ein Angebot oder eine Aufforderung, Investitionsgeschäfte (im Sinne von Abschnitt 21 des FSMA) im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Wertpapieren vorzunehmen, zugeleitet oder unterbreitet werden kann (alle solchen Personen folgend "Relevante Personen" genannt). Das Consent Solicitation Statement ist nur an Relevante Personen gerichtet und jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht auf dessen Grundlage handeln oder auf dieses vertrauen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich das Consent Solicitation Statement bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur gegenüber Relevanten Personen eingegangen werden.

Die Aufforderung zur Abgabe der Zustimmung kann in einigen Rechtsordnungen durch Gesetze und Vorschriften eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz des Consent Solicitation Statements kommen, müssen sich über diese Beschränkungen informieren und sie beachten.

Jede Frist durch einen Intermediär oder ein Clearingsystem kann unter Umständen früher enden als die im Consent Solicitation Statement angegebenen Fristen.